



**Satzung der Stadt Eschweiler über die
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Nord"**

Präambel

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner in seiner Sitzung am aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Festlegung des Aufhebungsgebietes

Die Satzung der Stadt Eschweiler über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Nord" vom 28.07.2012, in Kraft getreten am 04.08.2012, wird für den gesamten Bereich des Sanierungsgebietes gemäß der Anlage (Lageplan) aufgehoben.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage:

Aufhebungsgebiet - Abgrenzung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Nord" -

Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt-Nord"

Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Innenstadt-Nord"

